



Bad Zwischenahn, 28.02.2018

Rundschreiben 02/2018

Thripsbefall – Pelargonien und Co.

Momentan finden sich neben den ersten Blattläusen auch erste Thripsschäden an den frisch getopften Beet- und Balkonpflanzen, insbesondere an *Pelargonium peltatum* der Sorten 'Decora Rot', 'Balkon Rot', 'Balkon Lila' und ähnlichen Sorten.

Die Entwicklung von Thripsen wird jetzt mit steigender Einstrahlung zunehmen. Bitte besonders eintreffende Jungpflanzen und Vorblüher kontrollieren. Für ein vernünftiges Monitoring sollten unbedingt Fangtafeln im Bestand angebracht werden. Blaufauna eignen sich dafür gut. Um gleichzeitig Trauermücken und Weiße Fliege zu kontrollieren, sind allerdings Gelbtafeln sinnvoller.

Eine nachhaltige Bekämpfung von Thripsen in Gewächshäusern ist mittlerweile fast nur in einer Kombination von chemischen Pflanzenschutzmitteln und dem Einsatz von Nützlingen möglich (diversen Raubmilben-Arten wie *Amblyseius cucumeris*, *A. swirskii*, *A. limonicus* und *Hypoaspis miles*). Will man sich diesen Bekämpfungsweg offenhalten, sollten bei den jetzt notwendigen Maßnahmen gegen Thrips möglichst integrierbare Insektizide verwendet werden. Geeignet sind Conserve (Aufbrauchfrist bis 30.06.2019) und NeemAzal-T/S. Eingeschränkt sind auch Vertimec Pro oder Milbeknock (Zulassung gegen Spinnmilben und Minierfliegen, Ausnutzung der Nebenwirkung) möglich. Auf einen Einsatz von Mesuroflin flüssig oder dimethoathaltige Präparate sollte dagegen verzichtet werden, da anschließend ein Einsatz von Nützlingen für mehrere Wochen nicht mehr möglich ist.

Bei einer chemischen Bekämpfung ist unbedingt auf die Temperaturen zu achten, optimal wären 15 – 25 °C. Ganz wichtig bei der chemischen Bekämpfung sind auch die ungeliebten Blockspritzungen, d. h. drei Spritzungen mit wechselnden Präparaten im Abstand von 3 – 5 Tagen.



Rovral WG – Zulassung widerrufen

Widerruf der Zulassung aller Mittel mit dem Wirkstoff Iprodion zum 05.03.2018

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat die Zulassung aller Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Iprodion zum 5. März 2018 antragsgemäß widerrufen. Es handelt sich um folgende Pflanzenschutzmittel:

Paroli (006623-00), Interface (007850-00), Rovral WG (006270-00)

Nach dem Widerruf gilt eine **Abverkaufsfrist bis zum 5. Juni 2018** für Pflanzenschutzmittel, die sich zum Widerrufstermin bereits im freien Verkauf befinden.

Die Aufbrauchfrist geht ebenfalls bis zum 5. Juni 2018. Am Ende der Aufbrauchfrist werden eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Neue Zulassung von Deltamethrin

Neu zugelassen wurde das Insektizid Scatto mit dem Wirkstoff Deltamethrin, bekannt vom „früheren“ Decis flüssig. Die Indikation umfasst Blattläuse, Schildlaus-Arten, Weiße Fliege, Minierfliegen, Thripse, Wanzen und Schmetterlingsraupen. Pro Kultur und Jahr sind max. 3 Anwendungen (nur UG) möglich.

Zu beachten: Der Wirkstoff Deltamethrin gehört zu der Wirkstoffgruppe der Pyrethroide, die beim Einsatz von Nützlingen nicht integrierbar sind!

Hemmstoffe im Zierpflanzenbau

Folgende Präparate sind aktuell in Zierpflanzen als Wachstumsregler zugelassen bzw. genehmigt (Art. 51). Vor der Anwendung bitte die Anwendungsbestimmungen lesen und die Details beachten (Auflagen, Konzentration, Häufigkeit, etc.). Die genannten Konzentrationen beziehen sich auf eine Aufwandmenge von 1.000 l/ha (1,0 l/10 m²), wenn nicht anders vorgegeben!

<u>Mittel</u>	<u>Wirkstoff</u>	<u>Hinweise</u>
Bonzi	Paclobutrazol	nur Gewächshaus, NZ 113 Zierpflanzen (ohne Poinsettien), bis zu 10 Anwendungen, 0,3 - 4,0 ‰, Poinsettien bis zu 10 Anwendungen 0,3 – 1,25 ‰.
Caramba	Metconazol	Freiland und Gewächshaus: Freiland 2 x 1,5 l/ha in 1.000 l Wasser Gewächshaus 2 x 2,0 l/ha in 1.000 l Wasser Aufgrund der möglichen Unverträglichkeiten (z. B. Poinsettien, Sanvitalia, Verbenen, Bellis) eher mit 0,5 – 1,0 l/ha und darunter anwenden.
Carax	Metconazol + Mepiquat	Freiland und Gewächshaus mit 1 x bis 1,4 l/ha praxistaugliche Aufwandmengen von 0,5 - 1,0 l/ha oft bewährt (0,5 – 1,0 ‰). Deutlich verträglicher als Caramba.
CCC 720 Stabilan 720	Chlormequat	nur mit einzelbetrieblicher Genehmigung in Zierpflanzen Gewächshaus 1 x bis 2,0 l/ha Freiland 1 x bis 1,4 l/ha (Schnittblumen, Knollengewächse, Stauden).
Dazide Enhance	Daminozid	nur Gewächshaus bis zu 5 x 9,0 kg/ha, max. 6 ‰ bei Zierpflanzen (ohne Chrysanthemem, Kalanchoe), Topfchrysanthemem 2 x 5,0 kg/ha, Schnittchrysanthemem 3 x 6,0 kg/ha, Kalanchoe 3 x 4,5 kg/ha bei vielen Kulturen in der Praxis mit 3,0 – 5,0 ‰ im Einsatz. Bei Calibrachoa, Viola, Bellis, wie früher auch bei Alar 85, sind Blütenverfärbungen möglich.
Pirouette	Paclobutrazol	nur Gewächshaus, NZ 113 Für diverse Zierpflanzen wie Rosen, Pelargonium, Petunia, Viola etc., für in den Anwendungsbestimmungen nicht genannte Arten, ist eine einzelbetriebliche Genehmigung erforderlich, je nach Kultur von 1,25 ‰ bis 25 ‰ genehmigt!
Regalis Plus	Prohexadion	Gewächshaus und Freiland 2,5 kg/ha in 500 – 1.000 Liter Wasser, 3 x splitten bis max. 3,0 kg/ha pro Kultur und Jahr, nicht in blau oder rot blühenden Zierpflanzen (Blütenentfärbung), nicht bei Verbenen, Fuchsien und Azaleen wachsen teilweise sogar stärker, optimal bei früher Anwendung in der Kultur, da Verzweigung gefördert wird und Blütenverfärbung reduziert wird.

Für den Einsatz von CCC 720 in Zierpflanzen wird eine einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG benötigt. In einigen Betrieben waren die Genehmigungen, welche in 2015 erteilt wurden, entweder auf den 30.06. oder 30.12.2017 befristet. Da für das Mittel eine Neuzulassung mit neuer Zulassungsnummer erfolgte, gilt für diese befristeten Genehmigungen keine Aufbrauchfrist. Die Neuzulassung von CCC 720 für den Ackerbau erfolgte im Februar 2016. Die Zulassung endet am 30.11.2020. Jetzt erteilte Genehmigungen werden für drei Jahre ausgesprochen, so dass eine Abdeckung bis zum festgesetzten Zulassungsende gegeben ist.

Bitte überprüfen Sie, ob eine Genehmigung für Ihren Betrieb vorliegt.

Sollte das nicht der Fall sein, bieten wir Ihnen die Teilnahme an einem Sammelantrag an. Bitte reichen Sie uns Ihre Rückmeldung bis zum 15. März per Fax unter 04403 9796-64 ein. Herzlichen Dank. Die Kosten für die Genehmigung werden wie bisher in Rechnung gestellt.

Die Genehmigung wird mittlerweile immer für das zugelassene Hauptprodukt, in diesem Fall Chlormequat 720 (Zulassungsnummer 034046-00), erteilt. Vertriebsweiterungen mit der gleichen Generations- und Stammmnummer wie CCC 720 (034046-60) oder Stabilan 720 (034046-62) sind somit in die Genehmigung eingebunden.

Sammelantrag für einzelbetriebliche Genehmigungen nach § 22 (2) PflSchG

Rückfax an 04403 9796-64 (bitte bis zum 15.03.2018)

Ich möchte am Sammelantrag vom Gartenbauberatungsring e. V teilnehmen und wünsche eine einzelbetriebliche Genehmigung (§ 22 [2] PflSchG) für die Anwendung von:

Chlormequat 720

Für: _____ m² UG

Für: _____ ha Freiland

Betrieb:

Unterschrift: _____

Azolhaltige Fungizide, wie z. B. Tilt 250 EC, sind nur gegen pilzliche Blattfleckererreger zugelassen bzw. genehmigt, die bekanntermaßen vorhandene Nebenwirkung einer Wuchshemmung muss beim Einsatz als Fungizid berücksichtigt bzw. billigend in Kauf genommen werden. Die zulässige Aufwandmenge von Tilt 250 EC beträgt 0,12 l/ha!

Bitte beachten Sie bei der Dokumentation der Anwendungen darauf, den exakten Namen des Präparates zu verwenden. Falls Sie in den Aufzeichnungen eine Abkürzung wie CCC verwenden, ist dies z. B. zu Beginn der Unterlagen kenntlich zu machen – z. B. CCC = Stabilan 720.

Tankmischungen zeigten in Versuchen und in der Praxis ebenfalls gute Ergebnisse (z. B. Dazide Enhance + CCC 720, Dazide Enhance + Regalis Plus oder Carax). Hier sollten aber betriebliche Probespritzungen erfolgen, da hierbei vereinzelt immer wieder Schäden beobachtet werden konnten.

Neben den oben genannten Wachstumsregulatoren (Hemmstoffe) sind mittlerweile endlich auch wieder Wuchsstoffe und Bewurzelungshormone zugelassen, wie z. B. Berelex 40 SG (Gibberellinsäure), Configure (6-Benzyladenin) oder Rhizopon AA (4-[Indol-3-yl] Buttersäure).

Botrytis bei Beet- und Balkonpflanzen vorbeugen.

Grauschimmel ist bei der Anzucht von Balkonpflanzen allgegenwärtig, oft beginnend durch Pflanzenschädigungen auf dem Transport. Im Laufe der Kultur sind für einen Befall förderlich: Dichter Stand, Lichtmangel, hohe Luftfeuchte, zu niedrige Temperaturen und Überkopfbewässerung. Chemische Behandlungen sind nur sinnvoll und erfolgversprechend, wenn Sie diese negativen Faktoren ausschließen.

Behandeln Sie **vorbeugend nach dem Topfen** besonders anfällige Arten wie: **Angelonia, Bracteantha, Calibrachoa, Chamaesyce, Diascia, Fuchsia, Heliotrop, Nemesia 'Sunsatia'-Sorten, Pelargonium, Phlox** und **Sutera**.

Geeignete Präparate sind **Teldor, Rovral WG** und **Signum**. Eine Wiederholungsbehandlung kann nach 7 – 14 Tagen sinnvoll sein.

Beachten Sie die mögliche Pflanzenschutzmittelunverträglichkeit von Signum bei Knollenbegonien! Auch Switch und Luna Sensation können bei einzelnen Arten und ungünstigen Anwendungsbedingungen Pflanzenschäden verursachen.

Ihre Berater
Josef Baumann
Jan Behrens